

Sondergebiet
Großflächige Handelsbetriebe

Sondergebiet
Freizeit und Tourismus

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

 Parkanlagen

 **Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund, rechtswirksam seit 12.08.1999 mit Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, rechtswirksam seit 10.09.1999 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, rechtswirksam seit 01.08.2008

Geschützte Biotope
nach § 20 NatSchAG M-V

■ **Stadtgrenze neuer Verlauf**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 4 am 09.04.2022 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 10.07.2023 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 07.08.2023 bis 28.08.2023 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht worden.
Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internetauf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter
www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter
<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.
7. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.
8. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, wurde am durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünheide, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist aus die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des
rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe

Entwurf Stand August 2023

